

Abendstunden erfolgen. Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Spüflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Für AT gilt: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Zum Schutz von Wasserorganismen/Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.

Für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.

LAGERUNG

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor dem Gefrieren schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Für Folgen nicht bestimmungsgerechter und unsachgemäßer Anwendung und Lagerung haften wir nicht.

ABFALLBESEITIGUNG

Restentleerte Packungen der Wertstoffsammlung zuführen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Gegebenenfalls die Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Kontaktinsektizid, -akarizid

Formulierung: Sonstige Flüssigkeiten zur unverdünnten Anwendung (AL)

Wirkstoffe: 0,05 g/l Pyrethrine (= 0,2 g/l Natur-Pyrethrum) (0,005 %);

Wirkungsmechanismus: (IRAC-Gruppe): 3A

8,25 g/l Rapsöl (0,83%); Wirkungsmechanismus (IRAC Gruppe): nicht festgelegt
Druckluft-Behälter (ohne Treibgas). Enthält ca. 40 g/l 2-Propanol als Lösungsmittel.

Achtung. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Enthält 4 Masseprozent entzündliche Bestandteile.



Inverkehrbringer Deutschland: SBM Life Science GmbH

Raiffeisenstraße 15a, 40764 Langenfeld, Deutschland

Service-Tel. für Anwendungsfragen: +49 (0) 800 / 1 52 29 37

(Kostenloser Service aus dem deutschen Festnetz,

Mobilfunknetze können abweichen.)

Vertrieb und für die Endkennzeichnung verantwortlich in Österreich:

SBM Life Science Austria GmbH, Gauermanngasse 2, 1010 Wien, Österreich

Service-Tel. (AT): +43 (0) 5 / 99 77 400

Vergiftungsinformationszentrale (AT): +43 (0) 1 / 4 06 43 43

Zulassungsinhaber: W. Neudorff GmbH KG, An der Mühle 3, D-31680 Emmerthal

Vertriebspartner Österreich: Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6

1010 Wien, Österreich, Tel.: +43 (0) 5 / 99 77 400

Herstell-Datum und Chargennr.: s. gesonderter Aufdruck

Wenn's wirken soll...

www.protect-garden.de



Nr. 024785-75

AT: Pfl.Reg.Nr.: 3148-911

3 650

400 ml (netto) e

552450DEd, 2090-610390



4 000680 111931

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Gegen saugende Insekten an Zierpflanzen im Freiland (Einzelpflanzenbehandlung). Gegen saugende Insekten (ausgenommen in DE: Kalifornischer Blütentrips), Mottenschildlaus (Weiße Fliege), Woll- und Schmierläuse, Schildläuse sowie Spinnmilben an Zierpflanzen im Gewächshaus, in Zimmern, Büroräumen und auf Balkonen. Gegen Blattläuse an Kohlrabi und Kernobst (ausgenommen Mehlig Apfelblattlaus) im Freiland.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vor Gebrauch kräftig schütteln!

Benetzen Sie alle Pflanzenteile gründlich, indem Sie Ober- und Unterseite tropfnass einsprühen. Nehmen Sie Spritzungen in den frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden vor, da die Wirksamkeit bei niedrigen Temperaturen am besten ist. Abtropfende Spritzlösung kann bei der Anwendung in Innenräumen Ölflecken verursachen, daher Untergrund vor der Spritzung abdecken.

ANWENDUNG

Anwendung ab Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen. Spritzen Sie bis zur sichtbaren Benetzung. Zierpflanzen:

Freiland: Gegen saugende Insekten max. 8 Anwendung pro Jahr im Abstand von je 7 Tagen. Unter Glas/im Gewächshaus (für DE zusätzlich zugelassen in Zimmern, Büroräumen und Balkonen): Max. 8 Anwendungen pro Jahr. Für DE gilt: Gegen saugende Insekten (ausgenommen Kalifornischer Blütentrips) und Spinnmilben im Abstand von mindestens 7 Tagen, gegen Schild-, Woll- und Schmierläuse im Abstand von mindestens 14 Tagen, gegen Mottenschildläuse (Weiße Fliege) im Abstand von mindestens 3 Tagen behandeln. Für AT gilt: Gegen Schildlaus-Arten, Mottenschildläuse, Woll- und Schmierläuse max. 8 Anwendungen im Abstand von mindestens 3 Tagen.

Obst- & Gemüse:

Freiland: Gegen Blattläuse an Kohlrabi und Kernobst (ausgenommen mehlig Apfelblattlaus (*Dysaphis plantaginea*)) max. 2 Anwendungen im Abstand von mindestens 7 Tagen (Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Jahr und Kultur).

WARTEZEIT

Kernobst und Kohlrabi: 3 Tage.

AUFWANDMENGE

400 ml Lizetan Orchideen- & Zierpflanzenspray sind bei einer Pflanzenhöhe < 50 cm ausreichend für ca. 6,6 m² (60 ml/m²), bei einer Pflanzenhöhe 50–125 cm ausreichend für ca. 4,4 m² (90 ml/m²) bzw. bei einer Pflanzenhöhe > 125 cm ausreichend für ca. 3,3 m² (120 ml/m²). Bei der Anwendung im Kernobst: ausreichend für 8 m² bei 1 m Kronenhöhe (50 ml/m² und je m Kronenhöhe). Bei Anwendung Kohlrabi ausreichend für ca. 6,6 m² (60 ml/m²).

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Lizetan Orchideen- & Zierpflanzenspray ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung bei hart- und weichlaubigen Pflanzen gut pflanzenverträglich. Vor der Behandlung größerer Bestände empfehlen wir einen Verträglichkeitstest an Einzelpflanzen. An Farnen und Lantanen können vereinzelt Pflanzenschäden auftreten. Keine Anwendung bei Weihnachtssternen. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd und lange Hose) und Handschuhe sowie festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. **Nach Einatmen:** Frischluft zuführen. **Nach Hautkontakt:** Haut mit Seife und warmem Wasser abwaschen. **Nach Augenkontakt:** Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. **Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und viel Wasser trinken. Bei auftretenden Beschwerden Arzt konsultieren und Verpackung oder Kennzeichnungsetikett vorzeigen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

Für DE gilt: Das Mittel wird bis zu der höchsten, durch die Zulassung festgelegten, Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten, Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere. Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den